

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Freischütz Betriebs GmbH & Co. KG

## I. Geltungsbereich

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Konferenz-, Bankett und Veranstaltungsräumen der Freischütz Betriebs GmbH & Co.KG zur Durchführung von Veranstaltungen wie Banketten, Seminaren, Tagungen, Ausstellungen und Präsentationen etc. sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen.
2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räume, Flächen oder Vitrinen sowie die Einladung zu Vorstellungsgesprächen, Verkaufs- oder ähnlichen Veranstaltungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Freischütz Betriebs GmbH & Co.KG.
3. Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

## II. Vertragsabschluss, -partner, Haftung, Verjährung

1. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch die Freischütz Betriebs GmbH & Co.KG zustande; diese sind die Vertragspartner.
2. Ist der Kunde / Besteller nicht der Veranstalter selbst bzw. wird vom Veranstalter ein gewerblicher Vermittler oder Organisator eingeschaltet, so haftet der Veranstalter zusammen mit dem Kunden gesamtschuldnerisch für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag.
3. Die Freischütz Betriebs GmbH & Co.KG haftet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn die Freischütz Betriebs GmbH & Co.KG die Pflichtverletzung zu vertreten hat, sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Freischütz Betriebs GmbH & Co.KG beruhen und Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten der Freischütz Betriebs GmbH & Co.KG beruhen. Einer Pflichtverletzung der Freischütz Betriebs GmbH & Co.KG steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen der Freischütz Betriebs GmbH & Co.KG auftreten, wird dieselbe bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten. Im übrigen ist der Kunde verpflichtet, rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines außergewöhnlich hohen Schadens hinzuweisen.
4. Alle Ansprüche gegen die Freischütz Betriebs GmbH & Co.KG verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Schadensersatzansprüche verjähren kennnisunabhängig in fünf Jahren. Die Verjährungsverkürzungen gelten nicht bei Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen.

## III. Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

1. Die Freischütz Betriebs GmbH & Co.KG ist verpflichtet, die vom Kunden bestellen und von der Freischütz Betriebs GmbH & Co.KG zugesagten Leistungen zu erbringen.
2. Der Kunde ist verpflichtet, die für diese und weitere in Anspruch genommene Leistungen vereinbar bzw. üblicher Preise zu zahlen. Dies gilt auch für von ihm veranlasste Leistungen und Auslagen der Freischütz Betriebs GmbH & Co.KG an Dritte, insbesondere auch für Forderungen von Urheberrechtverwertungsgesellschaften.
3. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Veranstaltung vier Monate und erhöht sich der von der Freischütz Betriebs GmbH & Co.KG allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann der vertraglich vereinbarte Preis angemessen, höchstens jedoch um 10% erhöht werden.
4. Rechnungen der Freischütz Betriebs GmbH & Co.KG ohne Zahlungsziel sind sofort bei Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Die Freischütz Betriebs GmbH & Co.KG ist berechtigt, aufgelaufene Forderungen jederzeit fällig zu stellen und unverzügliche Zahlung zu verlangen. Bei Zahlungsverzug ist die Freischütz Betriebs GmbH & Co.KG berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem Basiszinsatz der europäischen Zentralbank zu verlangen. Der Freischütz Betriebs GmbH & Co.KG bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.
5. Die Freischütz Betriebs GmbH & Co.KG ist berechtigt, jederzeit eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine müssen im Vertrag schriftlich vereinbart werden.

## IV. Rücktritt des Kunden (Abbestellung, Stornierung)

1. Ein Rücktritt des Kunden von dem mit der Freischütz Betriebs GmbH & Co.KG geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung der Freischütz Betriebs GmbH & Co.KG. Erfolgt diese nicht, so ist in jedem Fall die allgemein gültige Raummiete für die gebuchten Veranstaltungsräume sowie bei Dritten veranlasste Leistungen auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt und eine Weitervermietung nicht mehr möglich ist.
2. Sofern zwischen der Freischütz Betriebs GmbH & Co.KG und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag schriftlich vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche der Freischütz Betriebs GmbH & Co.KG auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt schriftlich gegenüber der Freischütz Betriebs GmbH & Co.KG ausübt.
3. Tritt der Kunde erst zwischen der 8. und der 4. Woche vor dem Veranstaltungstermin zurück, ist die Freischütz Betriebs GmbH & Co.KG berechtigt, zusätzlich zum vereinbarten Mietpreis 35% des entgangenen Speisenumsatzes in Rechnung zu stellen, bei jedem späteren Rücktritt 70% des Speisenumsatzes.
4. Die Berechnung des Speisenumsatzes erfolgt nach der Formel: Menüpreis – Veranstaltung x Teilnehmerzahl. War für das Menü noch kein Preis vereinbart, wird das preiswerteste 3-Gang-Menü des jeweils gültigen Veranstaltungsangebotes zugrunde gelegt.
5. Wurde eine Tagungspauschale je Teilnehmer vereinbart, so ist die Freischütz Betriebs GmbH & Co.KG berechtigt, bei einem Rücktritt zwischen der 8. und der 4. Woche vor dem Veranstaltungstermin 60%, bei einem späteren Rücktritt 85% der Tagungspauschale x vereinbarter Teilnehmerzahl in Rechnung zu stellen.
6. Der Abzug ersparter Aufwendungen ist durch Nummern 3 bis 5 berücksichtigt.

## IV.1 Stornofristen des Kunden bei Sonderveranstaltungen

1. Tritt der Kunde zwischen der 16. und der 10. Woche vor dem Veranstaltungstermin zurück, ist die Freischütz Betriebs GmbH & Co.KG berechtigt, zusätzlich zum vereinbarten Mietpreis 55% des entgangenen Speisenumsatzes in Rechnung zu stellen oder 70% von der gebuchten Tagungspauschale x vereinbarter Teilnehmerzahl. Zwischen der 10. und der 6. Woche vor dem Veranstaltungstermin ist die Freischütz Betriebs GmbH & Co.KG berechtigt, zusätzlich zum vereinbarten Mietpreis 75% des entgangenen Speisenumsatzes in Rechnung zu stellen oder 80% von der gebuchten Tagungspauschale x vereinbarter Teilnehmerzahl. Ab der 6. Woche vor Veranstaltungstermin zusätzlich zum vereinbarten Mietpreis 85% des entgangenen Speisenumsatzes oder 90% von der gebuchten Tagungspauschale x vereinbarter Teilnehmerzahl.

## V.1 Stornofristen des Kunden bei Exklusivnutzung des Freischütz

1. Hat ein Kunde den Freischütz exklusiv gebucht und tritt vom Vertrag zurück, so gelten folgende Stornobedingungen: bis 6 Monate vor Veranstaltungsbeginn 60% des entgangenen Speisenumsatzes zzgl. des vereinbarten Mietpreises oder 70% von der gebuchten Pauschale x vereinbarter Teilnehmerzahl. Zwischen dem 4. und 6. Monat vor Veranstaltungsbeginn 75% des entgangenen Speisenumsatzes zzgl. des vereinbarten Mietpreises oder 85% der gebuchten Tagungspauschale x vereinbarter Teilnehmerzahl. Ab dem 3. Monat vor Veranstaltungsbeginn 85 % des entgangenen Speisenumsatzes zusätzlich zum vereinbarten Mietpreis oder 90% von der gebuchten Pauschale x vereinbarter Teilnehmerzahl.

## V. Rücktritt der Freischütz Betriebs GmbH & Co.KG

1. Sofern ein kostenfreies Rücktrittsrecht des Kunden innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, ist die Freischütz Betriebs GmbH & Co.KG in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Veranstaltungsräumen vorliegen und der Kunde auf Rückfrage der Freischütz Betriebs GmbH & Co.KG auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.
2. Wird eine vereinbarte oder oben gemäß Klausel III Nr. 5 verlangte Vorauszahlung nicht geleistet, so ist die Freischütz Betriebs GmbH & Co.KG ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
3. Ferner ist die Freischütz Betriebs GmbH & Co.KG berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten, beispielsweise falls
  - höhere Gewalt oder andere nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrags unmöglich machen;
  - Veranstaltungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z. B. des Kunden oder Zwecks, gebucht werden;
  - die Freischütz Betriebs GmbH & Co.KG begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der Freischütz Betriebs GmbH & Co.KG in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich der Freischütz Betriebs GmbH & Co.KG zuzurechnen ist;
  - ein Verstoß gegen Klausel I Nr. 2 vorliegt.
4. Bei berechtigtem Rücktritt der Freischütz Betriebs GmbH & Co.KG entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

## VI. Änderungen der Teilnehmerzahl und der Veranstaltungszeit

1. Eine Änderung der Teilnehmerzahl muss spätestens drei Werktage vor Veranstaltungsbeginn der Freischütz Betriebs GmbH & Co.KG mitgeteilt werden.
2. Eine Reduzierung der Teilnehmerzahl durch den Kunden um maximal 5% wird von der Freischütz Betriebs GmbH & Co.KG bei der Abrechnung anerkannt. Bei darüber hinausgehenden Abweichungen wird die ursprünglich vereinbarte Teilnehmerzahl abzüglich 5% zugrunde gelegt. Der Kunde hat das Recht, den vereinbarten Preis um die von ihm nachzuweisenden, aufgrund der geringeren Teilnehmerzahl ersparten Aufwendungen zu mindern.
3. Im Fall einer Abweichung nach oben wird die tatsächliche Teilnehmerzahl berechnet.

4. Bei Abweichungen der Teilnehmerzahl um mehr als 10% ist die Freischütz Betriebs GmbH & Co.KG berechtigt, die vereinbarten Preise neu festzusetzen sowie die bestätigten Räume zu tauschen, es sei denn, dass dies dem Kunden unzumutbar ist.
5. Verschieben sich die vereinbarten Anfangs- oder Schlusszeiten der Veranstaltung und stimmt die Freischütz Betriebs GmbH & Co.KG diesen Abweichungen zu, so kann die zusätzliche Leistungsbereitschaft angemessen in Rechnung gestellt werden, es sei denn, die Freischütz Betriebs GmbH & Co.KG trifft ein Verschulden.

## VII. Mitbringen von Speisen und Getränken

Der Kunde darf Speisen und Getränke zu Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. Ausnahmen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung mit der Freischütz Betriebs GmbH & Co.KG. In diesen Fällen wird ein Beitrag zur Deckung der Gemeinkosten berechnet.

## VIII. Technische Einrichtungen und Anschlüsse

1. Soweit die Freischütz Betriebs GmbH & Co.KG für den Kunden auf dessen Veranlassung technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es im Namen, in Vollmacht und auf Rechnung des Kunden. Der Kunde haftet für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe. Er stellt die Freischütz Betriebs GmbH & Co.KG von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtungen frei.
2. Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Kunden unter Nutzung des Stromnetzes der Freischütz Betriebs GmbH & Co.KG bedürfen dessen schriftlicher Zustimmung. Durch die Verwendung dieser Geräte auftretende Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen der Freischütz Betriebs GmbH & Co.KG gehen zu Lasten des Kunden, soweit die Freischütz Betriebs GmbH & Co.KG diese nicht zu vertreten hat. Die durch die Verwendung entstehenden Stromkosten darf die Freischütz Betriebs GmbH & Co.KG pauschal erfassen und berechnen.
3. Der Kunde ist mit Zustimmung der Freischütz Betriebs GmbH & Co.KG berechtigt, eigene Telefon-, Telefax und Datenübertragungseinrichtungen zu benutzen. Dafür kann die Freischütz Betriebs GmbH & Co.KG eine Anschlussgebühr verlangen.
4. Störungen an von der Freischütz Betriebs GmbH & Co.KG zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden nach Möglichkeit sofort beseitigt. Zahlungen können nicht zurückbehalten oder gemindert werden, soweit die Freischütz Betriebs GmbH & Co.KG diese Störungen nicht zu vertreten hat.

## IX. GEMA Gebühren

1. Sofern im Vertrag keine Sonderregelung vereinbart wurde, ist der Auftraggeber dazu verpflichtet, GEMA-pflichtige Werke bei der GEMA anzumelden, sowie die GEMA- Gebühren fristgerecht abzuführen.

## X. Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Sachen

1. Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Kunden in den Veranstaltungsräumen der Freischütz Betriebs GmbH & Co.KG. Die Freischütz Betriebs GmbH & Co.KG übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung, auch nicht für Vermögensschäden, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz der Freischütz Betriebs GmbH & Co.KG. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
2. Mitgebrachtes Dekorationsmaterial hat den brandschutztechnischen Anforderungen zu entsprechen. Dafür einen behördlichen Nachweis zu verlangen, ist die Freischütz Betriebs GmbH & Co.KG berechtigt. Erfolgt ein solcher Nachweis nicht, so ist die Freischütz Gastronomie GmbH berechtigt, bereits eingebrachtes Material auf Kosten des Kunden zu entfernen. Wegen möglicher Beschädigungen sind die Aufstellung und Anbringung von Gegenständen vorher mit der Freischütz Betriebs GmbH & Co.KG abzustimmen.
3. Mitgebrachte Ausstellungs- oder sonstige Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Unterlässt der Kunde das, darf die Freischütz Betriebs GmbH & Co.KG die Entfernung und Lagerung zu Lasten des Kunden vornehmen. Verbleiben die Gegenstände im Veranstaltungsraum, kann die Freischütz Betriebs GmbH & Co.KG für die Dauer des Verbleibs eine angemessene Nutzungsentschädigung berechnen. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der oben genannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

## XI. Haftung des Kunden für Schäden

1. Sofern der Kunde Unternehmer ist, haftet er für alle Schäden an Gebäude oder Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer bzw. -besucher, Mitarbeiter, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden.
2. Die Freischütz Betriebs GmbH & Co.KG kann vom Kunden die Stellung angemessener Sicherheiten (z. B. Versicherungen, Kautionen, Bürgschaften) verlangen.

## XII. Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.
2. Erfüllungsort und Zahlungsort ist der Sitz der Freischütz Betriebs GmbH & Co.KG.
3. Ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz der Freischütz Betriebs GmbH & Co.KG. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Abs. 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der Sitz der Freischütz Betriebs GmbH & Co.KG.
4. Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.
5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

## XII. Datenschutz

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Geschäftsbeziehungen oder im Zusammenhang mit diesen, personenbezogene Daten, gleich ob sie von der Freischütz Catering GmbH & Co. KG selbst oder von Dritten stammen, im Sinne des Datenschutzgesetzes.

Stand: August 2018